

Schutz- und Hygienekonzept für den AurachTreff



Grundlage: Aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(zuletzt 13. BayIfSMV vom 05. Juni 2021).

Bezeichnung und Adresse der Einrichtung:

AurachTreff Emskirchen

Hindenburgstraße 24

91448 Emskirchen

Hygienebeauftragte/r:

Annemarie Seitz

Erreichbar Tel:
0171 1167443

09104 1453 oder

Erreichbar Mail:

seitz_annemarie@gmx.de

GRUNDSÄTZLICHES:

Alle Angaben der Fundstellen beziehen sich auf die derzeit geltende
13. BayIfSMV

Für die Nutzung des AurachTreffs gelten die Bestimmungen des
§ 6 „Allgemeine Abstandsregeln“:

Bei einer 7-Tage-Inzidenz bis max 50 ist der gemeinsame Aufenthalt im
AurachTreff pro Tisch mit max. 10 Personen aus bis zu 10 Hausständen erlaubt.
Der Abstand zum nächsten Tisch muss dabei min. 1,5 Meter betragen.
Die Gruppen dürfen sich nicht mischen!

Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die
Gesamtzahl außer Betracht.

Maskenpflicht gilt, solange Personen nicht am Tisch sitzen.

Kein Testnachweis erforderlich.

Erhebung der Kontaktdaten aller Besucher gem. § 5.

Die Hygienebeauftragte/der Hygienebeauftragte

- kontrolliert die Einhaltung der Regelungen dieses Schutz- und Hygienekonzeptes sowie der Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils aktuellen Form.
- reagiert auf Verstöße angemessen (z.B. Hinweis, Ermahnung).
- ist berechtigt und angehalten, gegenüber Teilnehmern/Gästen, die Vorgaben vorsätzlich nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

VORBEREITUNGEN

Hygienemaßnahmen:

- Bereitstellung von Waschgelegenheiten mit Flüssigseife bzw. Seifenspendern, Einmalhandtüchern und ggf. Handdesinfektionsmittel.
- Die regelmäßige Grundreinigung des Veranstaltungsraumes ist sicherzustellen.

Abstandsgebot:

- Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- Mögliche Engstellen und Stoßzeiten sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. versetzter Einlass) zu entzerren.

Information:

- Auf Maskenpflicht und Abstandsgebot in allen Bereich wird durch Aushänge hingewiesen. Die gilt auch für den Garderoben- und Sanitärbereich.
Ausnahmen: Angehörige des eigenen Hausstands.
- Das Schutzkonzept wird allen Teilnehmenden mitgeteilt und ist jederzeit zugänglich, etwa durch Aushang im Veranstaltungsraum.

VERANSTALTUNG (Durchführung)

Zutritt:

- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten könnten, erhalten keinen Zutritt. (Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen)
- Ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen mit nachweislich Infizierten Kontakt hatten.
- Beim Kommen und Gehen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- Sanitäreanlagen sollten nur einzeln aufgesucht werden.

Hygiene:

- Beachten der Husten- und Niesetikette (Armbeuge, Papiertaschentuch), regelmäßige gründliche Handwäsche oder Desinfektion.

Lüftung:

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist der Veranstaltungsraum regelmäßig zu lüften. Nach längstens 60 Minuten ist für 10 Minuten gründlich zu lüften, nach Möglichkeit quer.

Dokumentation:

- Eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten (Tel. oder Mail) ist von der bzw. dem Hygienebeauftragten zu führen. Sie wird nach einem Monat vernichtet.

VERANSTALTUNGSENDE:

- Die Teilnehmenden verlassen das Gebäude zügig mit Masken und Abstand (keine geselligen Runden!).
- Der Raum wird gründlich gelüftet.
- Handkontaktflächen (Türgriffe, Handläufe, Lichtschalter usw.) werden nach jeder Veranstaltung gereinigt.

Markt Emskirchen 23.06.2021

S. Winkelspecht

Sandra Winkelspecht
Erste Bürgermeisterin